Datum: 25.11.2021 Telefon: +49 (89) 233



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Vxxxxx Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 08.11.2021 Öffentliche Sitzung

An das IT-Referat-GL2

Die Stadtkämmerei begrüßt grundsätzlich das Vorgehen zum Abbau von Doppelstrukturen. Der aufgezeigten Finanzierung kann jedoch in dieser Form nicht zugestimmt werden.

Zum Finanzierungspart nimmt die Stadtkämmerei wie folgt Stellung:
Für die Umsetzung der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen des Programms neolT werden voraussichtlich im Jahr 2023 16,2 Mio. €, in 2024 7,2 Mio. € und in 2025 3,7 Mio. € anfallen. Die Finanzierung soll im Rahmen der noch nicht in Anspruch genommenen Projektmittel der Programme neolT und MIT-KonkreT erfolgen, die in den entsprechenden Jahren erneut in den jeweiligen Haushalt aufgenommen werden sollen.

Das Projekt MIT-KonkreT ist bereits abgeschlossen, noch offene Themen sind bereits vor Jahren in das Programm neolT überführt worden. Ein Teil der nicht verbrauchten Mittel wurde dabei ebenfalls in das Programm übernommen und im Haushalt eingeplant. Eine Wiederbereitstellung von Mitteln **5 Jahre nach Beendigung** des Projekts ist nicht möglich.

Eine weitere Bereitstellung von Mitteln aus den Beschlussvorlagen der Jahre 2015-2017 ist nicht möglich. Ggfs. notwendige zusätzliche Finanzbedarfe sind dem Stadtrat im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahren zum Eckdatenbeschluss 2023 vorzulegen. Alternativ ist eine Kompensation der Bedarfe aus dem Projektbudget von neolT möglich.

Zu den fachlichen Themen nimmt die Stadtkämmerei wie folgt Stellung: Wir begrüßen, dass die fehlende Entscheidungsreife zu dem Thema Doppelstrukturen in der IT erkannt und eine tiefergehende Analyse der Strukturen in den GPAMs vorgesehen wird.

Außerdem begrüßen wir, dass jetzt Maßnahmen zur Professionalisierung der bestehenden Services und Projekte eingeplant werden, um Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren, die ohne aufwändige und kostenintensive Umorganisation in Eigenregie durch IT-Referat und it@M durchgeführt werden können. Wir gehen davon aus, dass der Fokus hier nicht nur auf it@M liegt, sondern das RIT-Kernreferat auch einbezogen wird, da dort große stadtweite Projekte geleitet werden.

Auf Seite 8 der Beschlussvorlage wird dargestellt, dass parallel zur Umsetzung der Optimierungen bei it@M unter kooperativer Beteiligung der Referate die Analyse vorhandener Doppelstrukturen stattfinden soll. Damit sollen Effizienz und Qualität der Prozesse gesteigert und generisch wahrgenommene Aufgaben zentralisiert werden (Seite 7). Dieses Ziel sollte bis zum Folgebeschluss konkretisiert und dargestellt werden, welcher konkrete Nutzen und welche Wirkungen erzielt werden sollen.

Die Stadtkämmerei weist vorsorglich darauf hin, dass es generisch wahrgenommene Aufgaben beim GPAM der Stadtkämmerei nicht gibt.

Hier werden unter Berücksichtigung stadtweiter Vorgaben des RIT (z.B. ProjektPLUS, Prozessmodell IT-Service) Anforderungen und Projekte der Stadtkämmerei umgesetzt. Dafür sind umfassende Kenntnisse der Geschäftsprozesse der Stadtkämmerei, der einschlägigen Rechtsvorschriften und der Ansprechpartner*innen vor Ort notwendig. Außerdem werden im GPAM wichtige strategische Entscheidungen vorbereitet, die durch die kämmereiinternen

Datum: 25.11.2021 Telefon: +49 (89)



Gremien oder die Referatsleitung getroffen werden. Dazu ist die auf Seite 6 dargestellte fachliche Nähe erforderlich. Insofern sind diese Aufgaben referatsspezifisch und nicht zentralisierbar. Eine Zentralisierung dieser Aufgaben würde nicht zu einer Steigerung, sondern zu einer Verschlechterung der Qualität und Effizienz für die Stadtkämmerei führen.

Gemäß der überarbeiteten Zeitschiene soll die Beschlussfassung zu den Doppelstrukturen nunmehr im Oktober 2022 und die eventuelle Umsetzung von Änderungen bis Ende 2024 erfolgen. Diese verlängerte Zeitschiene ist sinnvoll und erforderlich, stellt jedoch eine Änderung im Vergleich zur bisherigen Planung (Umsetzung bis Ende 2022) dar. Unabhängig davon, wie die Entscheidung im Oktober 2022 ausfallen wird, werden die GPAMs deutlich länger ihr bisheriges Aufgabenspektrum wahrnehmen und auch leisten müssen. Dafür ist es wichtig, hier offene Führungspositionen zu besetzen und bei Bedarf auch Änderungen an vorhandenen Stellen vornehmen zu können. Beispielsweise führt die Einführung der E-Akte in den Referaten für Aufwände im Bereich der Systemkonfiguration und Umsetzung des Berechtigungskonzepts. Diese Aufgaben können bei vollumfänglicher Einführung der E-Akte nur durch zusätzlichen Personaleinsatz an dieser Stelle wahrgenommen werden. Insofern bitten wir darum, die bis 31.10.2022 gültige Veränderungssperre für die GPAMs aufzuheben, um auf Änderungsbedarfe aus den Digitalisierungsvorhaben reagieren zu können und die Umsetzung nicht zu gefährden.

Den fachlichen und organisatorischen Zielsetzungen des Konzepts zur Umsetzung der Inhalte des Leistungsschnitts 2.0 im Bereich des Informationssicherheitsmanagements der LHM (ISM) und den Konzeptbausteinen in Form konkreter Maßnahmen kann aus Sicht der Stadtkämmerei grundsätzlich gefolgt werden.

Ergebnisse der Verprobung der fachlichen Konzeptbausteine im Rahmen des Piloten im MOR sind abzuwarten und sollten in die zukünftige Umsetzungsplanung einfließen. Die organisatorischen Konzeptbausteine wirken sich direkt auf das in der Stadtkämmerei im BdR verankerte Team Compliance – in dem die Themengebiete Datenschutz, Innenrevision, Antikorruption und IT-Security gebündelt sind - aus. Bei organisatorischen Veränderungen muss zukünftig eine weiterhin kontinuierliche Zusammenarbeit dieser Themenbereiche für die Stadtkämmerei gewährleistet sein. Insbesondere die Compliance - Schnittstellenfunktion und Rollenübernahme IT-Security Manager / Data Privacy Manager für das Programm digital/4finance sowie Projektaufgaben im Teilprojekt digital/4finance Cybersecurity & Datenschutz ist weiter sicher zu stellen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 23.11.2021